

<b>Antrag</b>	Datum: 22.10.2015
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	
<b>Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)</b> <b>Umsetzung des Ausbildungskonzeptes der Hansestadt Rostock</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
10.11.2015	Personalausschuss
19.11.2015	Finanzausschuss
02.12.2015	Bürgerschaft
	Vorberatung
	Vorberatung
	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zukünftig die im Ausbildungskonzept der Hansestadt Rostock 2010 – 2020 geplanten Ausbildungsplätze pro Einstellungsjahrgang und Ausbildungsberuf zu besetzen.

**Begründung:**

Hintergrund dieses Antrages ist die Tatsache, dass die Hansestadt Rostock im Ausbildungsjahr 2015 von den im Ausbildungskonzept ausgewiesenen Ausbildungsplätzen nur wie folgt besetzt hat:

Ausbildung	Geplante Ausbildungsplätze 2015	Besetzte Ausbildungsplätze 2015
Bachelor of Arts Öffentliche Verwaltung	9	4
Verwaltungsfachangestellter	10	5
Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation	3	0
Gärtner/-in	3	2
Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste	1	1

Grundlage des in die Zukunft gerichteten Ausbildungskonzeptes ist und war der künftige Bedarf an Auszubildenden sowie Anwärterinnen und Anwärtern. Eine Orientierung an den finanziellen Belastungen durch Auszubildende zur Nichtbesetzung der in dem Ausbildungskonzept ausgewiesenen Bedarfe ist mit Blick auf den qualitativen und quantitativen Personalbedarf im 10-Jahreszeitraum auch aufgrund des sich bereits abzeichnenden Fachkräftemangels auf dem Arbeitsmarkt nicht zielführend. Allein im Zeitraum vom 31.01.2015 bis zum 31.12.2024 werden laut Personalmanagement 2015 prognostisch 603 Stellen des Stellenplanes altersbedingt bzw. auf Grund von befristeten Arbeitsverträgen frei.

Im Personalmanagementkonzept 2015/BV/0682 vom 03.06.2015 heißt es:“ ...Um die qualitativ umfangreiche und hochwertige Ausbildung und die steigenden quantitativen Bedarfe in den Fachbereichen nach gut ausgebildeten Nachwuchskräften bedienen zu können, sind die Sicherung der Kapazitäten an Ausbildungs(arbeits)plätzen sowie an Mitarbeitern, die die praktischen Ausbildungseinsätze in Form der Ausbildertätigkeit übernehmen, zwingend erforderlich.....Je intensiver und umfangreicher die Ausbildung erfolgt, desto mehr Arbeitsentlastung kann bereits nach einem kurzen Zeitraum, schon in der Ausbildungszeit der Nachwuchskräfte, erfolgen....“

Dr. Steffen Wandschneider  
Fraktionsvorsitzende